

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 10

Artikel: Menschenführung im Krankenhaus

Autor: Wilmsen, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenführung im Krankenhaus

Von Paul Wilmsen, Verwaltungsdirektor, Bochum

Wenn man will, kann man schon im 5. bzw. im 3. Jahrhundert v. Chr. im buddhistischen Indien und auch in Aegypten von Krankenhäusern sprechen. Es waren aber mehr oder weniger Isolierabteilungen, die den im Alten Testament benannten Häusern für Aussätzige gleichzustellen waren. Dort waren die Menschen ihrem Schicksal überlassen, man war froh, sie vom gesunden Volksteil isoliert zu wissen. Erst das Christentum rief, in Auswirkung seines charitativen Prinzips, im Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Selbstaufopferung und Betätigung hilfsbereiten Mitleids im Dienste der leidenden Menschheit, ein wirkliches Krankenhauswesen ins Leben. Aus der Diakonie in der Krankenpflege ging später die Krankenpflege hervor. Im 4. Jahrhundert nach Christus entstehen in Rom grosse Krankenhäuser, zur Zeit der Kreuzzüge begründet der Ritterorden des hl. Lazarus an vielen Orten die sogenannten Lazarette. Im Mittelalter kann ein erheblicher Aufschwung verzeichnet werden, und von diesem Zeitpunkt ab kann man endgültig davon sprechen, dass Krankenhäuser im edlen Wettstreit bemüht gewesen sind, den Kranken die ihnen gebührende Versorgung angedeihen zu lassen. Dieser kurze Abstecher in die Geschichte des Krankenhauses sollte aufzeigen, seit wann man von «Menschenführung im Krankenhaus» sprechen kann. Etwa im buddhistischen Indien, bei den alten Aegyptern, im ehemaligen palästinensischen Reiche? Nein! Erst dann begann eindeutig Menschenführung im Krankenhaus Platz zu greifen, als sich das Christentum seiner Aufgabe bewusst wurde.

So hat die Menschenführung im Krankenhaus ihre Geschichte und man sollte sich gewissenhaft fragen, wie es mit dieser Menschenführung in unseren Tagen stehe. Wer kann denn führen? Man sagt, Menschenkenntnis sei ein gutes Hilfsmittel bei der Menschenführung! Doch liegt nicht schon in aller künstlich gesuchten Menschenkenntnis eine Gefahr? Sollte man sich nicht viel besser eingestehen, dass Menschenkenntnis *Selbsterkenntnis* voraussetzt? Selbsterkenntnis aber besagt das Bemühen des Menschen, sich in Fortsetzung seiner Schul- und Berufsausbildung zu edlem und klarem Menschentum zu formen. Grundhaltung der Selbsterkenntnis sind also Aufgeschlossenheit für die Menschen und die Dinge, Aufrichtigkeit gegen sich selbst, die Lösung aller Verkrampfung, die Gesinnung der Verantwortlichkeit für die Verwaltung und Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben, selbstloser und opferfreudiger Dienst an der Gemeinschaft! Durchschnittsmenschen können keine Menschen führen. Sie sind auf das eigene «Ich» bedacht, sie sind nicht nüchtern, nicht sachlich, ihnen schwindet der Sinn für Wahrheit und Wirklichkeit, ihnen werden Begriffe wie Recht und Pflicht fremd. Weg aber auch mit dem intellektualistischen überbewussten Ichkult, der sich in

Ueberbewertung kleiner Gefühle, in Selbstbespiegelung und Philosophasterei äussert, dagegen von Tat, Treue, Ausdauer und wahrer Verantwortung hinwegführt. Der Wille zur Selbsterkenntnis und Selbstkritik, das Abstandnehmen von sich selbst, Wahrhaftigkeit und Wesenhaftigkeit sind Kennzeichen des wahrhaft gebildeten und zur Menschenführung berufenen Menschen. Ein solcher Mensch aber wird zur Persönlichkeit, und Persönlichkeiten sollten das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, Menschen führen zu können. Der Dichter aus den Tagen des Dreissigjährigen Krieges (Angelus Silesius) hat recht, wenn er sagt: *«In jedem lebt ein Bild dess, was er werden soll; solange er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll!»* In Rom lebte ein bekannter deutscher Bildhauer. In seinem Atelier lagen viele Gipsabgüsse seiner zahlreichen Statuen und Porträts und fertige und unfertige Tonmodelle. Ein grosses Leinentuch bedeckte eine liegende Gestalt. Es war ein Grabmal, das Bild der Braut des Künstlers, die schon seit 36 Jahren unter den Zypressen eines römischen Friedhofes ruhte. 36 Jahre meisselte er schon an diesem Werk, aber noch immer schien es ihm nicht ganz vollendet und dem Bilde, das er in sich trug, gleich zu sein. Man verweile einen Augenblick und überlege sich, ob man nicht schon länger als 36 Jahre an sich selbst gearbeitet und gemeisselt hat, um aus dem Rohstoff von Gedanken, Worten und Taten das Kunstwerk der Persönlichkeit zu formen. Man frage sich, ob man damit fertig geworden ist. Menschen im Krankenhaus, gesunde und kranke, warten auf Führung! Sollte nicht jeder Tag Ansporn sein, an sich selbst zu arbeiten? Hat nicht der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn recht, wenn er die Ganzheit der Persönlichkeit fordert und sagt, das Wesen des Ganzen bestehe darin, dass in jedem Teil das Ganze wirke und jeder Teil im Ganzen. Darum sollte man sich bemühen, ganz zu sein, was man ist, ganz was man denkt, sagt und tut. Man muss im Ganzen leben, denn «Gott ist mit keinem Halben!» (E. M. Arndt.)

Und nun zur Frage: Wer soll im Krankenhaus geführt werden, und durch wen soll diese Menschenführung erfolgen? Zunächst soll es der *kranke Mensch* sein, der der Führung bedarf. Sicherlich haben Aerzte und Schwestern da den ersten Führungsanspruch. Ein gewissenhafter Arzt wirkt allein schon durch sein stetes Bereitsein, durch sein Helfenwollen, durch ein gutes aufmunterndes Wort und führt damit schon den Patienten. Und die Schwester? Man wird mir vielleicht zu widersprechen versuchen, wenn ich sage: «Alle Schwestern sind gut.» Aber Prof. Eduard Engel hätte recht, meine ich, wenn er sagt: «Wer sich entschliesst, sich der Pflege seiner Mitmenschen zu widmen, kann nicht schlecht sein! Wie sie den Kranken trösten! Wie sie ihm das Leiden, die Heim-

suchung in einem helleren Licht erscheinen lassen. Ohne Salbung, ohne Salbaderei, mit einem Ernst, der keine Gegenrede aufkommen lässt.» Engel berichtet aus seinem eigenen Erleben. Auf die bedauernde Klage seiner Frau an eine Krankenschwester: «Ach, liebe Schwester, was für unsaubere Dienste müssen Sie verrichten», antwortet diese: «Ich darf sie verrichten. »Engel findet dieses Wort so gross, wie eines der grössten in der klassischen Dichtung! So wird eine Schwester zur Führerin der ihrer Pflege anvertrauten Kranken.

Der Seelsorger im Krankenhaus ein Führer der Patienten? Ja, bleibe er sich stets im klaren darüber, dass er über den liturgischen Dienst der Sakramentspendung und Heilsverkündigung hinaus nur Diener und Berater bei einem grossen Werke der Lebensgestaltung ist, dessen Baumeister Gott, und ihm untergeordnet, die verantwortliche menschliche Persönlichkeit ist. Er hat den Patienten zu einer geeigneten seelischen Bereitschaft zu verhelfen, er hat den gläubigen Patienten in seinem Seelenleben zu beraten, Hemmnisse der Frömmigkeit zu beseitigen, durch Belehrung und Beispiel das religiöse Leben zu fördern. Durch Vermittlung übernatürlicher Gnaden und Hilfsmittel hat er die innere Beruhigung und die lebendige Verbindung des Menschenherzens mit Gott herzustellen. Tritt der Seelsorger dem Kranken als Mensch entgegen, dürften seine Bemühungen im ausgeführten Sinne in den meisten Fällen Erfolg haben. Ist somit seine Aufgabe im Krankenhaus nicht auch ein Führungsauftrag?

Was erwartet der Patient nun von der *Krankenhausverwaltung*? Wenn Verwaltung nicht etwas Totes, sondern etwas Quicklebendiges, wenn sie nicht Schreibtischarbeit und Paragraphendeutung, nicht Amtsschimmelreiterei sein soll, dann hat der Verwaltungsleiter einen Führungsauftrag dem Patienten gegenüber. Stimmt es nicht, dass häufig der Patient zum Anstaltsleiter kommt, wenn er beim Arzt gewesen ist und dieser ihm Krankenhausaufnahme angeraten hat, mit der Frage: Wer bezahlt die Kosten, wer kommt für meine Familie auf, was habe ich an Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung zu erwarten? Hier dem einzelnen die angepasste soziale Hilfe angedeihen, Mitgefühl, Teilnahme, Aufmunterung sprechen zu lassen, ist ein Führungsauftrag an den Verwaltungsleiter. Stimmt nicht, dass manchmal Patienten kommen, die von den Heilerfolgen im Hause gerade von einem Laien erfahren wollen? Erfahrung und Kenntnisse auch der medizinisch-psychologischen Grundbegriffe erwecken Vertrauen und geben dem Patienten die Garantie, im Krankenhaus gut betreut zu werden. Man sollte es auch ernst nehmen mit der Gebrechlichen-Fürsorge. Wenn der Bein- oder Armamputierte soweit wieder hergestellt ist, dass er das Krankenhaus verlassen kann, findet er dann Arbeit, um über sein schweres Los hinwegzukommen? Hat da der Verwaltungsleiter nicht auch eine Gelegenheit, seine Fürsorge unter Beweis zu stellen, soweit ihm das bei der Besetzung von Pförtner-, Telefonisten-, Boten- oder gar Bürostellen im eigenen Hause möglich ist? Könnte er nicht auch bei

seinem grossen Bekanntenkreis versuchen, einen solchen Patienten anderweitig unterzubringen?

Schon vor der Krankenhausaufnahme fängt der Führungsauftrag an den Verwaltungsleiter an und er ist bei der Krankenhauserlassung noch nicht abgeschlossen. Und während des Krankenhausaufenthaltes? Wie steht es da mit der Führung des Patienten? *Rudolf Binding* hat uns das Wort geschenkt:

«Der Humor ist eine Eigenschaft des Herzens wie die Liebe. Es gibt Menschen, die nicht lieben können; wahrscheinlich sind es dieselben Menschen, die keinen Humor haben.»

Weshalb führe ich dieses Wort an? Es soll damit gesagt werden, dass ein Krankenhaus in dem nur geklagt und gestöhnt wird, aus dem Leben verbannt ist, einem Totenhaus gleicht. Darum sollte man in den Krankenhäusern singen und musizieren lassen, man sollte Bücher und Spiele den Patienten in die Hand geben, für gute Zeitungslektüre sorgen und ihnen neben geistlicher Musik auch mal einen Boxkampf oder ein Fussball-Länderspiel durchs Radio vermitteln. Ein Gang mit einem frohen Grusswort über die Krankenflure oder noch besser ein Gang mit ein paar netten Worten in die Krankenzimmer hinein, sind immer besonders erfolgversprechend. Es gibt aber auch ureigenste Aufgabengebiete in der Menschenführung, die dem Verwaltungsleiter in erster Linie zufallen. Es sei dabei gerne zugestanden, dass Menschenführung, die das ärztliche Personal betrifft, und Menschenführung, die das Schwesternpersonal angeht, in erster Linie Angelegenheiten des Chefarztes, der Oberin oder der Oberschwester sind. Und dennoch fällt der Nachweis nicht schwer, dass menschliche und soziale Gründe oft massgebend dafür sein können, auch für diese Gruppen dem Verwaltungsleiter Führungsaufgaben zuzuerkennen. Bekannt sind von Kongressen und aus Zeitschriften die Nöte der Assistenzärzte. Hier soll der Verwaltungsleiter helfen, er muss sich für ihn bemühen, dass er Unterkunft und Verpflegung und auch eine angemessene Entlohnung bekommt. Der verbilligte Mittagstisch muss ihm ermöglicht werden. Ist nicht auch die Einrichtung eines Aertzekasinos um deswillen eine Aufgabe des Verwaltungsleiters, weil er ein Recht darauf zu haben glaubt, auch diesen Teil des Ganzen im Hause mitführen zu müssen?

Weiter sagt man nicht zu unrecht, dass immer dann im Krankenhaus die richtige Atmosphäre vorherrscht, wenn man zu den *Schwestern* im guten Verhältnis steht. Ist es denn schwer, soviel Zeit zu erübrigen, um den Stationsschwestern ein freundliches Grusswort zu sagen, sich bei ihnen nach ihren Nöten und Sorgen zu erkundigen, ihnen zu ihren Geburtstagen mit ein paar Blümchen aus der eigenen Gärtnerei zu gratulieren, ihnen ein frohes Weihnachtsfest zu wünschen, sie anlässlich ihrer 25jährigen Tätigkeit im Hause zu ehren, ihr Schwesternheim wohllich einzurichten, ihnen mal diese oder jene Vergünstigung einzuräumen. Ein freundliches Wort, ein Scherz, wirken oft Wunder. Kann man's, oder sollte man's nicht auch eine Art Menschenführung nennen dürfen?

Und das übrige *Hauspersonal*? Man prüfe sich selbst, welche Feststellung man machen muss, wenn man sich einmal überlegt, wie das Hauspersonal arbeitet. Verfluchte Pflicht oder frohes Schaffen? Gehört die Arbeit des Personals zur ersten Kategorie, es stünde schlimm um ein solches Personal; kann man es jedoch mit ruhigem Gewissen zur zweiten Kategorie zählen, so spräche diese Menschenführung für den Verwaltungsleiter! Im frohen Schaffen liegen einzig und allein Wert und Segen der Arbeit. Menschenführung dem Krankenhauspersonal gegenüber kann niemals Antreiber-system sein, das würde dem Geführten vom Fluch der Arbeit, ihrer Härte, von ihrem unerbittlichen Muss sprechen. Dabei sei keinesfalls daran gedacht, dem Personal die Arbeit als ein Vergnügen aufzuschwätzen. Dennoch sollte es möglich sein, den Handwerker, den Chauffeur, den Pförtner, die Hausgehilfin usw. in ihrer Arbeit positive, erfreuliche Werte finden zu lassen, persönliche Werte, aber auch Werte für die Menschheit. Sollte man nicht so die Menschen führen, dass sie erfüllt sind von ihrer Arbeit, dass sie wissen, dass sie kraft ihrer Arbeit und ihrer Erfahrung etwas können, etwas sind und etwas vorstellen? Ja, dass sie merken, dass sie, weil sie treu ihre Pflicht erfüllen, geachtet werden? Es wird so gern das Krankenhaus mit einem Uhrwerk verglichen. Hier muss ein Rädchen ins andere greifen. Weiss das Krankenhauspersonal davon, dass jeder für sich ein solches Rädchen darstellt, weiss der Verwaltungsleiter, dass das Uhrwerk des Krankenhauses ganz präzise abläuft.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Jeder Mensch hat also ein Recht auf angemessenen Lohn für seine Arbeit. Das bedeutet: Der Verwaltungsleiter ist verpflichtet, dem Krankenhauspersonal den gerechten *Lohn* zu erkämpfen, offenbare Ungerechtigkeiten zu beseitigen und Uebervorteilungen des wirtschaftlich Schwächern zu verhindern. Wenn man weiss, dass jeder im Leben auf seine Art seinen Existenzkampf durchstehen muss, dass mit jedem Pfennig gerechnet werden muss, wenn man die primitivsten Lebenserfordernisse befriedigen will, dann muss der Verwaltungsleiter nach Wegen suchen, um zu helfen, wo zu helfen ist. Fühlt er sich tatsächlich als der Vater einer grossen Familie, dann wird er bei der Beschaffung der Wintervorräte für sein Krankenhaus auch sein Personal nicht vergessen. Grosseinkaufspreise sind nun mal keine Ladenpreise. Ist das Krankenhauspersonal tatsächlich eine Familie, so müsste es Regel werden, dass es mindestens zweimal im Jahre und zwar zum Gemeinschaftsausflug und zur Weihnachtsfeier zusammenkäme, wobei der Chefarzt und das letzte Hausmädchen nicht fehlen dürften.

Feierabendstimmung aber auch durch Behaglichkeit der Unterkunft- und Aufenthaltsräume des Personals. Wenn ein guter Hausvater für ein behagliches Heim seiner eigenen Familie sorgt, wie könnte ein guter Verwaltungsleiter anders für das Zuhause seiner Belegschaft sorgen?

Möchte das Wort des Dichters anwendbar sein für eine nach diesen Ausführungen zu gestaltende Menschenführung im Krankenhaus:

«Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Denn das allein unterscheidet ihn von allen Wesen, die wir kennen; er allein darf den Guten lohnen, den Bösen strafen, heilen und retten. Alles Irrrende, Schweifende nützlich verbinden. Der edle Mensch sei hilfreich und gut!»

*

Der Verfasser dieses Artikels hat ein Buch geschrieben für die *Nachwuchsschulung* innerhalb einer Krankenhausverwaltung. In einprägsamen Formulierungen werden in diesem Buche die Voraussetzungen für den Dienst in den Krankenhäusern geschildert, die geschichtliche Entwicklung des deutschen Krankenhauswesens dargetan. Der Verfasser macht dann den Leser mit der für das Krankenhaus massgeblichen Gesetzgebung bekannt, wobei er insbesondere dem Arbeitsrecht einen breiten Raum gibt. Interessant ist seine *Warenkunde* über Lebensmittel und Textilien. Auch den technischen Betrieben weiss Wilmsen ein Wort zu schenken. Das über 200 Druckseiten umfassende Buch mit zahlreichen Tabellen und einem Sachregister ist lieferbar durch die Druckerei Tuschen, Dortmund-Hörde in Westfalen und kostet fr. 8.75. Schl.

Schweigepflicht

Keine Rechtsbetrachtung

Jedes Jahr, wenn am Oberseminar in der «Schulgesetzeskunde» die «amtliche Schweigepflicht» behandelt wird, ergeht die Frage, ob diese Schweigepflicht auch gegenüber dem Ehegatten binde. Die eindeutige Bejahung der Frage ruft Erstaunen und Ablehnung.

Diese Reaktion ist zunächst verständlich, ja erfreulich: Ist sie doch Ausdruck eines wundervoll gläubigen Willens, die Ehe zur vollen geistigen Gemeinschaft zu gestalten, in der es keine Geheimnisse gibt und alles gemeinsam getragen wird. — Bei aller Würdigung dieser idealen Eheauffassung versuche ich, mit den Kandidaten ungefähr folgenden Gedankengang zu erarbeiten: Wenn einem Ehegatten von aussen her ein Geheimnis anvertraut wird, wird der Kreis der Ehe überschritten, und es dürfen die Ehegatten den Entscheid über die Bewahrung des Geheimnisses nicht mehr bloss aus ihren eigenen Beziehungen treffen, sondern sie müssen einen aussenstehenden Dritten, den sog. «Geheimnisherrn» in ihren Ueberlegungen, Gefühlen und Handlungen mitberücksichtigen. Der Geheimnisherr — nehmen wir an, es handle sich um eine Privatperson, vielleicht eine Mutter, die von ihren zerrütteten Familienverhältnissen erzählt — übergibt sein Geheimnis dem Lehrer oder der Lehrerin, einem Pfarrer, einem Arzt. Ihm und nur ihm wird das Geheimnis anvertraut, wobei neben dem rein menschlichen Zutrauen die «Weihe» des Amtes, des Berufes beitragen kann, dass sich das Herz eher öffnet und einen, oft den innersten und scheu gehüteten Teil des Ichs preisgibt. Es handelt sich bei einer solchen Geheimnisübertragung um eine Beziehung, die einmalig ist und in der Regel auch nicht auf den Ehegatten des Geheimnisempfängers übertragen wird. Wenn es schon schwer zu tragen sein kann, dass der Mensch, dem man das Ver-